Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1897)

Heft: 3

Buchbesprechung: Litterarisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Referent erläutert zuerst das Wesen der Triangulation, die Art und Weise der Bestimmung der Triangulationspunkte und zeigt, wie eine regelrechte Katastervermessung auf dieser Basis sich aufbaut.

Sodann betont er die große Notwendigkeit einer neuen, vollständigen Katastervermessung des Churer Gebietes. Dieselbe ist in erster Linie von größter Wichtigkeit für ein gutes Gelingen der längst projektierten Kanalisation und soll derselben vorausgehen. Sie ist außerdem notwendig für eine gedeihliche Entwicklung unserer Stadt sowohl in Bezug auf Neuanlage neuer Quartiere, Straßen, Bewässerungen, als auch in landwirtschaftlicher Beziehung durch Erleichterung von Grundverkäufen und Bodenzusammenlegung.

Nachdem der Referent sich noch über die Art und Weise der Vornahme der Vermessung ausgesprochen, schätzt er die nötige Zeit dazu auf zirka 4 Jahre, die Kosten auf zirka Fr. 4000, wovon der Kanton 20 % bezahlt.

In der Diskussion wird dem Referenten im Allgemeinen beigestimmt. Herr Major Versell hält die Kanalisation für zu dringlich, als daß mit derselben noch vier Jahre gewartet werden soll und glaubt, daß die für dieselbe nötige Vermessung in kürzerer Zeit möglich sei. Auf seinen Antrag hin wird beschlossen, an den Tit. Stadtrat eine Anfrage zu richten, was seit der von unserer Gesellschaft vor Jahren an den Stadtrat gerichteten Eingabe betreffend die Kanalisation in Sachen geschehen sei.

Litterarisches.

Grundlinien der mathematischen Geographie. Für Sekundarschulen bearbeitet von J. Ruefli, Sekundarlehrer in Bern. Bern, Verlag von Schmid u. Francke 1897. Preis 50 Cts.

Vom gleichen Autor ist vor ein paar Jahren ein „Leitfaden der mathematischen Geographie" für den Unterricht an mittleren Schulanstalten erschienen, welcher sich als ein sehr brauchbares Lehrmittel erwiesen hat und bereits die 2. Auflage erlebte. Das nämliche wird auch von den vorliegenden „Grundlinien der mathematischen Geographie" für Sekundarschulen gelten. Die Auswahl des Stoffes ist eine sehr glückliche, die Darstellung an sich klar und verständlich, wird noch klarer durch eine

Menge in den Text gedruckter Figuren. Der billige Preis von nur 50 Cts. sollte mit dazu dienen, dem Büchlein an recht vielen Orten Eingang zu verschaffen.

Zur Frage der Jugenderziehung in der Schweiz. Ein Mahnwort ans Schweizervolk von G. Stucki. Bern, Schmid u. Francke 1897. Preis 25 Cts. Im vorliegenden Schriftchen, welches die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zu seinem Gegenstande hat, giebt der Verfasser im I. Kapitel: Ein Bild aus dem Leben einer armen Gemeinde. Im II., III., IV. und V. beantwortet er die Fragen: Wie steht es um die Vorsorge für die Jugend in den Schweizerkantonen? Vermögen Gemeinden und Kantone von sich aus die nötigen Leistungen aufzubringen? Hat der Schweizerbürger das Recht, zu verlangen, daß der Bund Kantonen und Gemeinden beisteht in der Vorsorge für die Jugendbildung? Wie kann dies geschehen? Der Verfasser ist ein Freund der Unterstützung der Volksschule durch den Bund und verficht dieselbe von seinem Standpunkt aus recht glücklich. Er will dieselbe übrigens nicht als politische Parteifrage behandelt wissen, sondern als eine nationale volkswirtschaftliche Angelegenheit, an der jeder Schweizerbürger ohne Unterschied des Parteibekenntnisses oder des Wohnortes das lebendigste Interesse zu nehmen hat.

Chronik des Monats Februar 1897.

Politisches. Den 12. Februer hielt Herr Dr. Moosberger auf Veranlassung des liberal-demokratischen Vereins in Chur einen Vortrag über die Bundesbankvorlage, die Versammlung beschoß einstimmig für die Vorlage einzutreten; den 14. März sprach Herr Dr. Bätschi in Davos ebenfalls zu Gunsten der Vorlage, in Sent und Schuls hielt Herr Reallehrer Barblan Vorträge zu Gunsten der Vorlage, und den 21. Herr Nat.-Rat Casparis in Thusis und Herr Adv. Crameri in Poschiavo ebenfalls solche für Annahme derselben, wogegen am nämlichen Tage Herr Nat.-Rat Planta vor einer Versammlung in Bonaduz und Herr Reg.-Rat Plattner in Chur im Hofverein Verwerfung der Vorlage empfahlen; die Abstimmung am 28. Febr. ergab aus unserm Kanton 5533 Ja und 10485 Nein. — Der Kleine Rat hat die bisherigen Beamten des Bau- und Forstdepartements und des Polizeidepartements bestätigt, mit der einzigen Ausnahme, daß an die durch Demission erledigte Stelle eines Eichmeisters für den Bezirk Unterlanquart Schlosser Donatsch in Malans gewählt wurde. — Der Kleine Rat hat den Gehalt des Oberingenieurs auf Fr. 4300, den des Adjunkten desselben auf Fr. 3500 erhöht und den der Bezirksingenieure auf Fr. 2800 resp. Fr. 2700. — Die kantonale Straßenschuld hat sich